

Vorlage Nr. 17/0018

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	24.01.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Hilfe zur Erziehung - "Betreutes Wohnen in städtischen Trainingswohnungen"

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist seit 1991 in Kraft. Im § 34 SGB VIII ist die Maßnahme „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“ beschrieben.

Der Begriff „sonstige betreute Wohnform“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich insbesondere in den 1960er/1970er Jahren weitere Formen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien entwickelten, z. B. Außenwohngruppen, Wohngemeinschaften, Kinderhäuser, Kinderschutzzentren, sozialpädagogische Pflegestellen und **„betreutes Einzelwohnen“**.

Ausschlaggebend für die Gewährung einer Hilfe im betreuten Wohnen ist, dass eine Verselbständigung in sogenannten Trainingswohnungen aufgrund der individuellen Voraussetzungen möglich ist.

Die Voraussetzungen sind:

- Keine Rückkehrproption in die Herkunftsfamilie
- Langjähriger guter Entwicklungsverlauf, persönliche Reife
- Verlässliche Mitarbeit des Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Passgenaue Hilfeform für den Einzelfall
- Wunsch nach selbständiger Wohnform

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Entwicklung des "Betreuten Wohnens"

Das Amt für Jugend und Familie bietet in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe (Leistungserbringer) seit Anfang der 1990er Jahre diese Hilfeform an.

Die Zugänge zu dieser Art der Hilfe sind möglich über:

- Träger der freien Jugendhilfe (stationäre Einrichtung)
- Pflegestelle
- direkt aus der Familie

Das betreute Wohnen bereitet im Regelfall sehr gut auf ein eigenverantwortliches Leben vor. Die Alltagsstruktur wird weitgehend eigenständig bewältigt. Schwierig ist es in Einzelfällen mit der "Einsamkeit" umgehen zu lernen. Das Helfersystem steht für Notfälle "stand by".

Nicht zuletzt ist dieses Angebot, wie nachfolgender Kostenvergleich zeigt, finanziell interessant.

Durchschnittliche Kosten für stationäre Unterbringung im Monat	ca. 5.350,- € pro Fall
Durchschnittliche Kosten für Vollzeitpflege im Monat	ca. 1.000,- € pro Fall
Durchschnittliche Kosten für betreutes Wohnen im Monat	ca. 2.300,- € pro Fall

Fazit

„Betreutes Wohnen“ ist eine Hilfeform, die einen hohen Partizipationsgrad erreicht, fließende Übergänge in der Verselbständigung sicherstellt und nicht zuletzt finanzielle Ressourcen schont.

Die aktuell für dieses Angebot verantwortlichen Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie - Frau von Heesen, Herr Kasper und Frau Pohl und eine Fachkraft eines Trägers der freien Jugendhilfe, Frau Mewus, werden das Angebot in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	193.000,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

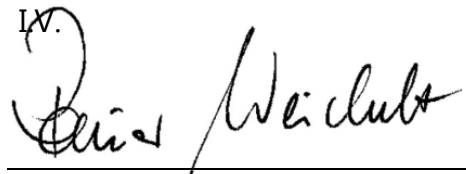
zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

IV.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: